

	<p style="margin: 0;">Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</p>	<p style="margin: 0;">N r . 003/13/VVG</p>
--	--	--

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	05.12.2013	öffentlich

22. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Sondergebiet Energiepark Mittlere Hart, Weissach im Tal
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Sondergebiet Energiepark Mittlerer Hart, Weissach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 08.08.2012 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Die vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 19.03.2013 zu behandeln.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
29.10.2013 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 08.11.2012 den Entwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Anlage zur Gewinnung von regenerativen Energien (Freiflächensolaranlage etc.) geschaffen werden.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 19.03.2013 verwiesen (Anlage). Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 22. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.